

III. Ordentliche Zentrale Delegiertenkonferenz erfolgreich abgeschlossen

Leitfaden zur Arbeit der RHD und Resolution zu den wichtigen Aufgaben der RHD verabschiedet

In Dortmund wurde am 1. und 2. März unsere III. Ordentliche Zentrale Delegiertenkonferenz durchgeführt. Die Diskussionen über den Rechenschaftsbericht, über die Anträge und über unsere tägliche Arbeit wurden mit einem großen Verantwortungsbewusstsein und mit großer Einheitlichkeit durchgeführt.

Die wichtigsten Aussagen des Rechenschaftsberichts zur künftigen Arbeit wurden in der Resolution zu den wichtigsten Aufgaben der RHD zusammengefasst und verabschiedet. Die Delegierten verabschiedeten ferner den Leitfaden zur Arbeit der RHD, der vom Zentralvorstand als Bestandteil des Rechenschaftsberichts mit vorgelegt worden war. In ihm sind die wichtigsten Erfahrungen aus unserer Solidaritätsarbeit zusammengefasst; für die praktische Arbeit der Ortsgruppen wird er sicherlich ein wichtiges Hilfsmittel sein.

Die Ortsgruppen Bielefeld und Hamburg und Peter Puk als Leiter, der sich hervorragend bei der Organisation der Solidarität für Dieter Vogelmann eingesetzt hat, wurden wegen ihrer guten Arbeit ausgezeichnet. Der Bericht Peter Puks über seine Arbeit und die

Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, war einer der Höhepunkte der Konferenz.

Die Delegiertenkonferenz verabschiedete weiter eine Neufassung der Leitsätze und nahm einige redaktionelle Änderungen an der Satzung vor. Zum Abschluss ihrer Beratungen wählten die Delegierten den neuen Zentralvorstand, der auf fünf Mitglieder erweitert wurde. Zum 1. Vorsitzenden wurde wieder Jürgen Janz gewählt. Zweite Vorsitzende ist Altmuth Euler. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind Peter Puk, Bernd Reisser, der bereits dem Zentralvorstand angehörte, und Hannelore Weskamp.

Nachfolgend drucken wir die Resolution zu den wichtigsten Aufgaben ab. Weitere wichtige Materialien der III. ZDK werden in der Aprilausgabe veröffentlicht.

Wichtige Aufgaben der RHD

Betriebe werden bespitzelt und von fortschrittlichen und kämpferischen Kollegen, Vertrauensleuten und Betriebsräten gesäubert. Die Meinungs- und Pressefreiheit wird zwar in der Verfassung unter den Grundrechten aufgeführt, es genügt aber, einen Anti-Strauß-Kleber auf dem Arbeitskittel zu tragen, um die Arbeit zu verlieren. Während ein Herr Stoiber fortschrittliche Menschen ungestraft als Ratten und Schmeißfliegen bezeichnen kann, werden diejenigen, die gegen die von Strauß ausgehende Gefahr hinweisen und gegen diesen

Mann protestieren, mit Prozessen überzogen. Alte und neue Nazis können unter Polizeischutz ihre Aufmärsche und Kundgebungen veranstalten, sie können sich ungestört in einer neuen NSDAP zusammenschließen, während gleichzeitig die Zahl der wegen ihres Protestes angeklagten und verurteilten Antifaschisten ständig steigt. Während Nazis in Polizei, Bundeswehr und Schule im allgemeinen nichts zu befürchten haben, wächst die Zahl der Berufsverbote gegen fortschritt-

Fortsetzung Seite 2

Der Vorgang ist ungeheuerlich: Da bezeichnet Herr Stoiber, Generalsekretär der CSU, laut Presseberichten eine Reihe angesehener und fortschrittlicher Schriftsteller als Ratten und Schmeißfliegen. Später hieß es, und da bekennt sich auch Strauß ausdrücklich dazu, es sei vor allem Bernd Engelmann, Vorsitzender des deutschen Schriftstellerverbandes, gemeint gewesen. (Ist das weniger schlimm?) Gegen ihn richtet sich der Zorn von Strauß und Co. vor allem deswegen, weil er zu denjenigen gehört, die auf die Nazi-Vergangenheit von Strauß hinweisen und ihm und seinem Programm den Kampf angesagt haben.



Ratten, Schmeißfliegen und die Meinungsfreiheit

Laut Paragraph 130 des Strafgesetzbuches wird Volksverhetzung, und um was sonst handelt es sich hier, mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft. Hat man aber gehört, daß ein Staatsanwalt nun gegen Strauß tätig geworden ist? Vermutlich wird man lange, lange darauf warten müssen...

Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite wird die IG-Metall-Zeitung per Gerichtsurteil dazu verpflichtet, auf der Titelseite eine Gegendarstellung von Strauß zu dessen berüchtigtem „Und-wenn-wir-hinkommen...“-Zitat abdrucken; wird in Bochum ein presserechtlich Verantwortlicher der KPD/ML zu Geldstrafe verurteilt, weil in einem Flugblatt Strauß als „Neo-Nazi“ bezeichnet wurde. Und es gibt zahlreiche solcher Beispiele.

Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, die gibt es offensichtlich nicht für alle, vor allem nicht für jene, die Strauß angreifen.

Von allen Fällen, in denen die RHD die Solidarität organisiert und auch finanzielle Unterstützung gewährt, sind die Fälle, wo es um Meinungsfreiheit und Pressefreiheit geht, am häufigsten. 1979 hat sie in diesen Fällen über 32.000 Mark an Unterstützung ausbezahlt.

Laut Grundgesetz hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Eine Zensur, so heißt es dort, findet nicht statt. Laut Bundesverfassungsgericht ist unter Zensur Vorzensur zu verstehen, also das Einreichen und Genehmigenlassen von Artikeln und Büchern. Und so etwas gibt es in der Tat nicht. Warum aber schreiben die Pressegesetze vor, daß unter jeder Veröffentlichung ein „presserechtlich Verantwortlicher“ anzugeben ist? Doch nur, damit die Staatsanwälte gegen die Meinungen vorgehen können, die man nicht veröffentlicht sehen möchte. Und das ist in erster Linie die Meinung der Kommunisten, Antifaschisten, die Meinung derer, die unter der Losung „Stoppt Strauß“ kämpfen. Die Rote Hilfe hat die Aufgabe, den Betroffenen solidarisch zur Seite zu stehen und, wenn es erforderlich ist, sie auch finanziell zu unterstützen, damit man ihre Meinung auch weiterhin hören kann.

Aktuelle Aufgaben der RHD

Solidarität mit Bernt Engelmann

Der Vorsitzende des deutschen Schriftstellerverbandes, Bernt Engelmann, und andere fortschrittliche Schriftsteller sind von Strauß und Co. in unerhörter Weise angegriffen worden. Zu ihnen gehört auch Ingeborg Drewitz, die sich für die Freilassung Dieter Vogelmanns eingesetzt hat. Der Zentralvorstand der RHD hat in einem Brief an Engelmann seine Betroffenheit und tiefe Empörung über diese ungeheuerlichen Beschimpfungen fortschrittlicher Schriftsteller zum Ausdruck gebracht. Mit Recht weist Engelmann darauf hin, daß es nötig ist, gegen die „Sprache der Mörder“ aufzubegehren.

Wir möchten alle Mitglieder der RHD auffordern, zusammen mit Kollegen, in Gewerkschaftsgruppen, Komitees u.ä. Solidaritätsresolutionen für Herrn Engelmann zu verab-

schieden, der einen sehr wichtigen Kampf gegen Strauß und sein Programm führt.

Seine Adresse: Bernt Engelmann, Berg 10, 8183 Rottach/Egern.

Beim Zentralvorstand gibt es eine kleine Zusammenstellung von Zeitungsartikeln zu der Affaire. Bitte 2,— DM in Briefmarken beilegen.



III. Ordentliche Delegiertenkonferenz erfolgreich abgeschlossen

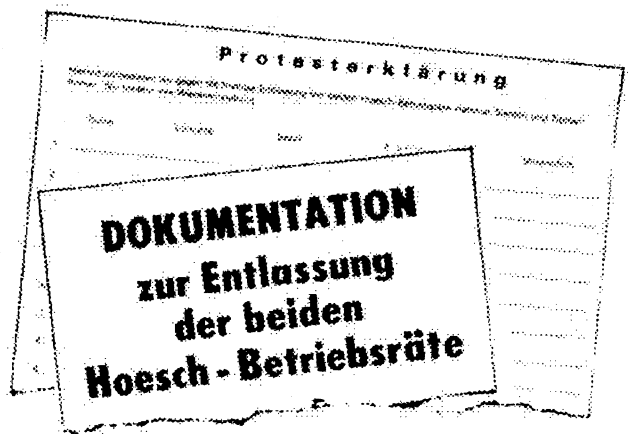
liche Angehörige des öffentlichen Dienstes ständig weiter. Mit Strauß drängt ein Mann an die Macht im Staat, dem diese Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen noch viel zu lasch sind, bei dem sowohl seine Vergangenheit wie sein jetziges Reden und Handeln darauf hinweisen, daß er versuchen wird, die Fille der gegen die Arbeiterbewegung und gegen die antifaschistische, demokratische und gewerkschaftliche Bewegung gerichteten Gesetze mit aller Schärfe anzuwenden.

Die Rote Hilfe Deutschlands muß sich darauf vorbereiten, künftig in einem größeren Ausmaß als bisher die Solidarität mit den solchermaßen verfolgten Demokraten, Antifaschisten, Gewerkschaftern und Kommunisten zu organisieren. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muß die Arbeit der gesamten Organisation verbessert werden. Dabei sind folgende Punkte von Bedeutung:

1.) Die Betreuung und Kasierung muß mit größerer Sorg-

falt als bisher durchgeführt werden. Die Mitgliederversammlungen, denen eine wichtige Kontrollaufgabe hinsichtlich der Arbeit der Ortsgruppe zukommt, müssen darauf achten, daß verantwortungsbewußte und aktive Vorstände gewählt werden.

2.) In allen Fällen, in denen wir die Solidarität organisieren, müssen wir uns bemühen, nach Möglichkeit den Betroffenen selbst mit in diese Arbeit einzubeziehen. Wir müssen uns zunächst an dessen Kollegen- und Bekanntenkreis und dann an die Kräfte wenden, die dem Gedanken der Solidarität bereits aufgeschlossen gegenüberstehen. So ist es möglich, nicht nur bereits am Ort gute Erfolge bei der materiellen Unterstützung zu erreichen, sondern auch den Gedanken der organisierten Solidarität, der Roten Hilfe, weiter zu verankern und den Betroffenen selbst, sowie Menschen aus einem Kollegen- und Bekanntenkreis von der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft in der Roten Hilfe Deutschlands zu überzeugen.



Unterstützt die entlassenen Hoesch-Betriebsräte

Den beiden Betriebsräten Norbert Bömer und Hartmut Siemon im Dortmunder Hoesch-Werk Union wurde fristlos gekündigt. Der Grund: Sie sollen die Kollegen über den anstehenden Sozialplan informiert haben, dies sei „Vertrauensbruch“.

Bei Hoesch sind mehrere tausend Arbeitsplätze durch Rationalisierungsmaßnahmen bedroht. Innerhalb weniger

Tage sollte ohne jede Information der Belegschaft zwischen Werksleitung und Betrieb ein Sozialplan ausgehandelt werden, der zumindest nach Meinung der beiden Betriebsräte in einigen Punkten mangelhaft war. Auf das Bekanntwerden von Teilen dieses Sozialplans reagierte dann die Werksleitung ausgesprochen empfindlich: Sie brach die Verhandlungen ab und entließ die beiden Betriebsräte, die durch ihre Zugehörigkeit zur „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ schon von Anfang an unbenommen gewesen waren.

Gegen die Entlassung der beiden Betriebsräte hat sich sofort ein Solidaritätskomitee gebildet, dem u.a. Max von der Grün, der Spielleiter des Dortmunder Schauspielhauses, Andreas Weissen, aber auch Betriebsräte und Vertrauensleute anderer Betriebe angehören. Auch der Zentralvorstand der RHD hat den beiden entlassenen Betriebsräten in einem Brief die Unterstützung durch die RHD zugesagt. Eine Unterschriftensammlung wird durchgeführt, Solidaritätsveranstaltungen finden statt, die Sache wird gewiß in den nächsten Wochen noch weitere Kreise ziehen.

Wir rufen alle Mitglieder der RHD auf, in gewerkschaftlichen Gruppen u.ä. Solidaritätsbekundungen für die entlassenen Betriebsräte vorzuschlagen. Unterschriften zu sammeln und auch um Spenden für die Arbeitsgerichtsprozesse zu bitten. Der Text der Unterschriftenliste lautet: Hartmut protestieren wir gegen die fristlose Entlassung der beiden Hoesch-Betriebsräte Hartmut Siemon und Norbert Bömer. Wir fordern ihre Wiederinstellung. Dokumentation (2 DM in Briefmarken) und Unterschriften beim Zentralvorstand oder bei Alice Siemon, Bärsinghausenstr. 23, 4600 Dortmund 14.

3.) Eine wichtige Rolle bei der Organisation der Solidarität kommt jenen unserer Mitglieder zu, die auch noch aktiv in anderen Organisationen oder in Initiativen arbeiten. Sie können meist als erste die Verbindung der Roten Hilfe Deutschlands mit dem Betroffenen herstellen und meist haben sie auch den besten Kontakt zu dem Umkreis des Betroffenen, seinen Kollegen und Bekannten, in dem wir zunächst die Solidarität zu organisieren versuchen.

4.) Von Einschüchterungs- und Verfolgungsmaßnahmen betroffen sind nicht nur Kommunisten, sondern aktive Gewerkschafter, fortschrittliche Kollegen, Vertrauensleute und Betriebsräte in den Betrieben, Strauß-Gegner, Antifaschisten, Lehrer, ja sogar Schriftsteller, und Künstler. Dem müssen wir bei unserer Arbeit Rechnung tragen.

5.) Der Zentralvorstand muß, gestützt auf entsprechende Berichte aus den Ortsgruppen, Informationen über wichtige überörtliche Solidaritätsaufgaben der gesamten Organisation zur Verfügung stellen, damit auch in diesem Maßstab die Solidarität organisiert werden kann.

Aus dem Gerichtssaal

Recklinghausen: Verfahren wegen Beleidigung der NPD eingestellt

In Recklinghausen hatte ein führendes NPD-Mitglied die frühere presserechtlich Verantwortliche des antifaschistischen Arbeitskreises Recklinghausen wegen „Beleidigung“ angezeigt. Er fühlte sich durch ein Flugblatt beleidigt, in dem die NPD mit „politischen Gruppen, die die Nazidiktatur verherrlichen und mit Waffengewalt das Großdeutsche Reich wiedergewinnen wollen“ gleichgesetzt wird, in dem sie als „Neonazis“ bezeichnet und ihr „braune Demagogie“ vorgeworfen wird.

Die Staatsanwaltschaft Bochum sah in diesen Äußerungen infalls eine „ehrabschneidende Herabsetzung“ der NPD und erhob Anklage.

Diese in Recklinghausen verteilten Pamphlete und Veröffentlichungen wurden zusammengestellt und dem Rechtsanwalt für die Verteidigung zur Verfügung gestellt. Er schickte einiges davon an das Gericht, zusammen mit einem Antrag auf Einstellung des Verfahrens. Gleichzeitig erschien in der in Recklinghausen und Umgebung erscheinenden Zeitung „VOLKSFRONT aktuell“ ein Artikel über die Anklage. Eine Solidaritätserklärung, die an alle antifaschistischen Organisationen und Gruppen in Recklinghausen zur Unterschrift verschickt werden sollte, wurde vorbereitet.

Weiteres war dann über nicht nötig. Das Amtsgericht Recklinghausen lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. In der Begründung wird ausführlich aus dem vom Rechtsanwalt eingeschickten Material zitiert. Die Rechts-hilfe, die gleichzeitig eingesetzt hatte, war also in diesem Fall sehr nützlich gewesen.

Es folgen ausführliche Zitate aus den Schriften der NPD. Dann heißt es: „Die Abwägung der Äußerungen der Angeschuldigten gegenüber den Äußerungen des Anzeigenerstatters ergibt, daß der Anzeigenerstatter ganz offensichtlich gegenüber dem politischen Gegner nicht gewillt ist, sich mit sachlichen Argumenten auseinanderzusetzen, sondern die Konfrontation mit allen Mitteln sucht, insbesondere die Konfrontation mit kommunistischen Gruppen. Der Anzeigenerstatter legt dabei an Ehrbegriffe anderer einen Maßstab an, den er bei sich selbst nicht anzulegen bereit ist. Wer sich selbst polemisch und jargonartig äußert, muß auch bereit sein, denselben Maßstab von anderen bei sich anlegen zu lassen. Dieses gilt nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im politischen Leben. In einer Zeit permanenten Wahlkampfes ... müssen an alle Beteiligten gleiche Anforderungen an gegenseitige Ehre und Achtung gestellt werden. Wer selbst die Grenzen der Fairness und des Respekts vor der anderen politischen Anschauung tangiert, muß mit einer ähnlichen Reaktion des politischen Gegners rechnen.“

Aus der Begründung des Gerichtsbeschlusses

Wir drucken hier die wesentlichen Passagen der Begründung für die Abweisung der Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weil sie auch für andere wegen „Beleidigung“ angeklagte Antifaschisten, aber auch für Strauß-Gegner zum Beispiel, interessant sein könnte. (Aktenzzeichen 26 AK 40/80, 10. Jacht Recklinghausen)

„Die Äußerungen (die wir oben zitierten, d. Red.) stellen keine Kündigung der Mißachtung oder Nichtachtung der Ehre eines anderen dar. Bei Wertung dieser Frage können Umstände, unter denen die Äußerung getan wird, persönliche Eigenschaften des Angegriffenen, Anschauungen bestimmter Kreise nicht außer Ansatz bleiben (vgl. OLG Celle Vds RpfL 1977/88). Vergleicht man vorliegend die angeklagten Äußerungen der Angeschuldigten (das heißt der Antifaschistin, d. Red.) mit Äußerungen, denen sich der Anzeigenerstatter bzw. die von ihm vertretene Organisation bedient, so ist festzustellen, daß auch der Anzeigenerstatter Formulierungen gebraucht, die in sehr drastischer Ausdrucksweise und Form dem politischen Gegner jegliche moralisch-ethische Handlungsweisen abspricht.“



Der Zentralvorstand der RHD, der mit zu den Unterzeichnern des Aufrufs zu einem Kongreß gegen Reaktion und Faschismus in Dortmund gehörte, hat auch dafür gesorgt, daß unsere Organisation dort mit einem Stand vertreten war. Viele Teilnehmer des Kongresses besuchten unseren Stand und informierten sich anhand der Wandtafel, dem Falblatt und Probexemplaren der Roten Hille über die Tätigkeit der RHD.

Zwangsräumung gegen einen Mieterratsvorsitzenden

Am 11. Februar wurde die Wohnung von Walter und Marlies Bitzer, Mieterratsvorsitzender der Wohnanlage „Alte Zeche Dorstfeld“ der Wohnungsbau-Gesellschaft DOGEWO zwangsweise geräumt. Der Zwangsräumung ging ein Urteil des Landgerichts Dortmund voraus, nach dem Herr Bitzer das „Vertrauensverhältnis“ zwischen Vermieter und Mieter zerstört habe, deshalb sei die Kündigung der Wohnung gerechtfertigt.

Walter Bitzer ist Vorsitzender des Mieterrates. Diesen Mieterrat bildeten die Bewohner im Sommer 1978 zur Durchsetzung einer Mietminderung, die sie aufgrund von Lärm-, Dreck- und anderen Belästigungen beschlossen. Inzwischen ist gerichtlich bestätigt, daß die Mietminderung rechtmäßig war. Dennoch wurde Herr Bitzer u.a. aus dem Grund gekündigt, weil er die Mietminderung aktiv mitorganisiert hat. Außerdem hat sich der Mieterrat gegen einen nachweislich gesundheitsgefährdenden Anstrich in den Hausfluren zur Wehr gesetzt, der inzwischen durch Kacheln ersetzt werden mußte.

Kernpunkt der Vorwürfe ist, daß Walter Bitzer sich, um die Anliegen der Mieter durchzusetzen, jeweils an alle Mieter, an die Presse, eben an die Öffentlichkeit gewandt hat. Dadurch hat er, so das ungeheuerliche Urteil, das „partnerschaftliche Vertrauensverhältnis“ zu seinem Vermieter ver-

letzt. Nach diesem Urteil wäre jede wirksame Tätigkeit von Mieterräten und Mietersprechern praktisch ein Kündigungsgrund.

Am Tag der Zwangsräumung waren Herr und Frau Bitzer allerdings nicht allein in ihrer Wohnung. Rund hundert Demonstranten saßen dichtgedrängt in Wohnung und Treppenhause, so daß der Gerichtsvollzieher erst mal abziehen mußte. Eine Hundertschaft Polizei erst verschaffte ihm Zugang: 84 Menschen wurden zum Teil mit brachialem Gewalt aus dem Haus befördert und festgenommen. Ihnen droht nun ein Verfahren wegen „Hausfriedensbruch“ oder „Widerstand“.

Marlies und Walter Bitzer aber mußten zunächst in ein städtisches Notquartier umziehen. Sie müssen außerdem für die Kosten des Kündigungsprozesses aufkommen, das sind über 2000 Mark. Dabei werden sie jedoch von den anderen Mietern und von verschiedenen Organisationen unterstützt.

Auch die RHD hat mit 500 Mark zur finanziellen Unterstützung von Marlies und Walter Bitzer beigetragen. In einem Schreiben erklärte der Zentralvorstand seine Solidarität mit dem Ehepaar Bitzer. Außerdem wurden auf einer öffentlichen Mieterversammlung Falblätter der RHD verteilt. In die Falblätter war noch ein Zettel eingelegt, auf dem zu Spenden für das Ehepaar Bitzer aufgerufen wurde.

Wie Beiträge und Spenden geholfen haben

Bielefeld

Wir berichteten im Januar über zahlreiche anstehende Prozesse gegen Antifaschisten aus dem Raum Unna/Kamen. Sie waren angeklagt, weil sie im November '78 an einer Aktion gegen faschistische Propaganda in Unna und Kamen teilgenommen hätten.

Inzwischen sind die ersten Urteile gefällt: Acht Antifaschisten wurden zu Geldstrafen zwischen 100 und 400 Mark verurteilt, zwei wurden freigesprochen. Zusammen mit Anwalts- und Gerichtskosten müssen die Verurteilten rund 5000 Mark aufbringen! Und weitere Prozesse sollen noch folgen.

Die Ortsgruppe Bielefeld hat deshalb die Spenden im Monat Februar zur Unterstützung der Antifaschisten von Unna und Kamen bestimmt. Außerdem beteiligte sie sich an einer „antifaschistischen Woche“, die in Bielefelder Jugendheimen stattgefunden hat. Im Rundbrief der Ortsgruppe heißt es darüber:

„An der antifaschistischen Woche in den Bielefelder Jugendheimen haben zehn RHD-Mitglieder aktiv teilgenommen. Im Jugendheim 'Stricker' in Brackwede und im 'Niedermühlkamp' haben sie eine Stellwand der RHD aufgebaut, Flugblätter verteilt und Spenden gesammelt für antifaschistische Prozesse. Dabei sind 65 Mark zusammengekommen! Selbstverständlich wurde mit den Jugendlichen und den Veranstaltungsbesuchern über die RHD diskutiert; in einer Diskussion mit Mitgliedern der VVN wurde über unsere Unterstützung für antifaschistische Prozesse berichtet.“

Der Zentralvorstand, der von der Bielefelder Ortsgruppe gebeten worden war, das gesammelte Geld — über 400 Mark — an die verurteilten Antifaschisten weiterzuleiten, hat inzwischen von diesen ein Schreiben bekommen, in dem sie sich herzlich für die Unterstützung bedanken. Außerdem weisen sie uns auf einige Unge-

naugkeiten in unserem Artikel in der Januarausgabe hin, die wir hiermit gerne berichtigen. In dem Brief heißt es:

„Es haben auch drei Nazis und drei Polizisten vor Gericht gestanden. Ein Polizist und ein Nazi wurden verurteilt! Der Nazi zu 2500 Mark. Verschiedene Antifaschisten sind auch freigesprochen worden. Übrigens läuft nicht ein Prozeß, sondern mindestens zwanzig Prozesse gegen Antifaschisten, Polizisten und Nazis.“

Wir haben die Bielefelder Initiative für eine ausgezeichnete Sache. Sie hat nicht nur dazu beigetragen, verfolgten Antifaschisten den Rücken zu stärken, damit sie in ihrem Kampf nicht nachlassen; sie hat sicher nicht nur in Bielefeld selbst, sondern auch unter den Kamener Antifaschisten bewirkt, die wichtige Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe Deutschlands weiter bekanntzumachen.

Münster

Michael Preuß, 19 Jahre alt, hatte im August 1979 einen Prozeß vor dem Amtsgericht Münster als presserechtlich Verantwortlicher der Schülerzeitung „Kläranlage“. Einige Sätze in dieser Zeitung hatten bei der Staatsanwaltschaft Anstoß erregt, so die Kritik an einem Gerichtsurteil gegen Antifaschisten und ein satirisch gemeintes „Glaubensbekenntnis“, in dem die Staatsanwaltschaft gleich eine Störung des öffentlichen Friedens durch Beschimpfung eines religiösen Bekenntnisses sehen wollte.

Schweres Geschütz wurde also aufgeföhren. Allerdings blieb im Prozeß dann von der Anklage nichts übrig außer einem Verstoß gegen das Landespressgesetz. Michael Preuß hätte für die Schülerzeitung nicht mehr verantwortlich zeichnen dürfen, da er nach seinem Abitur der Redaktion nicht mehr angehörte. Daß er seinen Namen trotzdem hergegeben hatte, um jüngere Schüler vor Repressalien zu schützen, wurde geahndet. Er mußte acht Arbeitsstunden ableisten.

Die Ortsgruppe Münster der RHD brachte für die Rechtsanwaltskosten 100 Mark auf. Den Rest von 250 Mark steuerte der Zentralvorstand bei.

Bielefeld

Wir berichteten in der letzten „Roten Hilfe“ kurz, daß wir Wolfram G. mit 4000 Mark unterstützten, nachdem er bereits früher mehrfach von der

RHD unterstützt worden war. Bei der letzten Zahlung ging es allerdings nicht um Presseprozesse, sondern um die Folgen einer Kundgebung, die 1974 in Bielefeld stattgefunden hat.

Auf dieser Kundgebung rief Wolfram G. zur Teilnahme an der Beerdigung Günter Routhiers auf. Zwei uniformierte Polizisten forderten ihn auf, sofort still zu sein, als er dennoch weitersprach, schleppeten sie ihn mit einer Knebelkette fort. Dabei soll Wolfram G., schon im Polizeigriff, einen Polizisten verletzt haben. So jedenfalls erinnerte sich 1 1/2 Jahre später (!) im Berufungsprozeß ein ziviler Zeuge, der in der Nazi-Zeit selbst Polizist gewesen war. Er erhielt 500 Mark Strafe. Aber das dicke Ende kam mit den dann folgenden Zivilprozessen: 3000 Mark Schmerzensgeld für den Polizisten, 5000 Mark für das Land NRW wegen Dienstausfall und Krankenhaukosten, dazu über 3000 Mark an Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

Westberlin

Auf Antrag des Ortsvorstands Berlin unterstützten wir Wolfgang M. mit 1845,30 Mark für Rechtsanwaltskosten.

Im Wintersemester 1976/77 kam es an den Westberliner Hochschulen zu einem Streik gegen die Berufsverbote. Dabei wurden zwanzig Studenten herausgegriffen und angeklagt, darunter Wolfgang M., der an einem Handgemenge beteiligt war, als Studenten einen Spürzel im Fotografiere hindern wollten. Er wurde zu neun Monaten Gefängnis mit Bewahrung verurteilt. Zudem mußte er sein Jurastudium abbrechen. Er fand Arbeit als Krankenpfleger. Diese Stelle im öffentlichen Dienst ist nun auch bedroht, da Wolfgang M. seit dem Rechtskraftwerden des Urteils als vorbestraft gilt.

Unter den Berliner Studen-

ten wurden zu Wolfgang M. Unterstützung 650 Mark gesammelt.

Sonstige Unterstützungen

Im Januar unterstützte der Zentralvorstand der RHD mehrere, die wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit, vor allem wegen Veröffentlichungen der KPDM, verurteilt worden und dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren: Da es sich in den meisten Fällen um Vorfälle aus früheren Jahren handelt oder um Orte, in denen die RHD nicht arbeitet, zahlte der Zentralvorstand die Unterstützungen insgesamt aus. Im einzelnen ging es um Fälle aus Westberlin, Bochum, Witten und Oberhausen. Die Unterstützungssumme belief sich auf 4690 Mark, weitere 3900 Mark müssen noch ausbezahlt werden.

Spendenliste

Im Januar gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

A.L., Bremen 50 DM; N.A., München 20 DM; Hafthilfe für Dieter Vogelmann von OG Duisburg 262,50 DM; Dr. K., Angelsbrück 50 DM; OG Dortmund 103 DM; OG Weser-Ems 6 DM; G.B., Bad Schussenried 15 DM; OG Hamburg Weihnachtshilfe für Strauß-Angeklagte 450 DM; OG Kiel 607 DM; Mobile Rhein-Main-Theater GmbH für Routhier-Prozesse 30 DM; OG Kiel Hafthilfe für D. Vogelmann 150 DM; L.M., 15 DM; K.B., Sinzig 8 DM; R.O., Rüsselsheim 70 DM; OG Gelsenkirchen f. Vogelmann 66 DM; D., 20-köpfrunde Michelstadt/Oberwald 72,60 DM; OG Bremen 310,14 DM; Mitgliederversammlung Hamburg für ZDK 70,70 DM; OG Schleswig 54,55 DM; OG Bielefeld für Antifaschistenprozesse 426,20 DM.

Summe: 2827,69 DM; allen Spendern herzlichen Dank!



ROTE HILFE

■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die **ROTE HILFE**

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redaktion: Ewigard Hammer. Eigendruck im Selbstverlag.